



STIFTUNGSINFO

EINE KUNDENINFORMATION DER VON GRAFFENRIED GRUPPE

Liebe Leserinnen und Leser

Die Berufsbezeichnung «**Social Entrepreneur**» ist verführerisch: Soziales Engagement an den Tag legen und dazu Geld verdienen? Die jungen Generationen folgen diesem Trend gerne und wollen mit unternehmerischem Denken gesellschaftliche Herausforderungen meistern.

Ganz so einfach ist es jedoch nicht. Auch beim sozialen Unternehmertum stellen sich viele Fragen. Welches Geschäftsmodell wähle ich? Wie wollen wir organisiert sein? Welche Rechtsform passt für unser Social Business? Die Stiftung kann für soziale Unternehmer als Rechtsform eine geeignete Lösung darstellen.

INFOBOX

Was ist soziales Unternehmertum?

Unter **Social Entrepreneurship** versteht man eine unternehmerische Tätigkeit, die sich innovativ, pragmatisch und langfristig für die Lösung sozialer Probleme oder allgemeiner für einen positiven Wandel einer Gesellschaft einsetzen will. Gebiete, auf denen sich ein Social Entrepreneur engagiert, sind zum Beispiel Bildung, Umweltschutz, Arbeitsplatzschaffung für Menschen mit Behinderungen, oder Menschenrechte. Der Profitgedanke steht für Social Entrepreneurs im Hintergrund, weshalb viele dieser Unternehmen in Non-Profit-Organisationen organisiert sind. (Vgl. Wikipedia, Die freie Enzyklopädie)

WISSEN AKTUELL

Stiftung als Rechtsform für soziales Unternehmertum

Die Stiftung als Rechtsform wird selten in Verbindung gebracht mit (sozialem) Unternehmertum, weil sie als zu starr für unternehmerisches Handeln betrachtet wird. Diese Haltung hat damit zu tun, dass es bei der Errichtung der Stiftung darum geht, ein Vermögen für einen spezifischen Zweck einzusetzen. Dies bedeutet konkret, dass der (vermeintlich nicht veränderbare) Stiftungszweck die Strategie und Entwicklung der Stiftung bestimmt. Zudem erfolgt eine Kontrolle durch die Revisionsstelle (sofern die Stiftung nicht auf die Revisionspflicht verzichtet) und die Aufsichtsbehörden (Gemeinde, Kanton oder Bund), ob der Stiftungszweck eingehalten wird.

Strategische Stabilität durch die Zweckgebundenheit

Objektiv betrachtet kann die Rechtsform der Stiftung für nachhaltiges Unternehmertum eine solide juristische Basis zur Verfügung stellen. Gerade im Zeitalter der Flexibilität, in der die Strategiekreisläufe immer kürzer werden und die Organisationen sich dem ständig wandelnden Markt anpassen müssen, kann die Zweckorientierung und der Kontrollmechanismus durch die Behörde auch ein Vorteil sein. Jüngste Beispiele bei Genossenschaften, die keine behördlichen Kontrollmechanismen aufweisen, zeigen,

dass eine Kontrolle durchaus auch ihre Berechtigung haben kann. Die Zweckgebundenheit und die doppelte Kontrolle sorgen für Stabilität und können die Organisation vor zu raschen Änderungen der Strategie und kurzfristig-orientierten Entscheidungen, welche durch persönliche Motive des Managements oder bei anderen Gesellschaftsformen durch Shareholder bestimmt werden, schützen. Für das Wahrnehmen einer sozialen oder gemeinnützigen Verantwortung in unternehmerischer Form erscheinen die Rahmenbedingungen der Stiftung als ideal.

Flexibilität und gut überlegte Änderungen

Entgegen der Meinung vieler kann der Stiftungszweck verändert werden. Der Stiftungsrat kann eine Statutenänderung bzw. eine Zweckänderung beantragen. Die Aufsichtsbehörde hat diese zu genehmigen. Sie tut dies, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der ursprüngliche Zweck eine andere Bedeutung oder Wirkung erhalten hat oder nicht mehr erreicht werden kann. Die Aufsichtsbehörde sorgt also dafür, dass Änderungen in der Strategie wohl überlegt sind. Voraussetzung für eine spätere Flexibilität bezüglich Zweckänderung durch den Stifter selber ist eine entsprechende Formulierung in den Statuten. Die Statuten haben dabei



VON GRAFFENRIED KOMPETENZZENTRUM STIFTUNGEN

das Gleichgewicht zwischen genügender Konkretisierung und zu erhaltender Flexibilität zu wahren. Details können in (ebenfalls von der Stiftungsaufsicht zu genehmigenden) Reglementen verabschiedet und gegebenenfalls angepasst werden. Der Zweck und das gewidmete Vermögen sind zwingender Statuteninhalt (Art. 80 ZGB).

Weitere wirtschaftliche Vorteile

- Da die Konsumenten gut aufgeklärt sind und die ethischen Vorstellungen einer Unternehmensführung immer mehr in den Vordergrund rücken, kann eine langfristig orientierte Rechtsform wie die Stiftung als Kundenbindungsinstrument dienen.
- Stiftungen können auch bei jungen Talenten, die sich gerne für die Gesellschaft und sinnvolle Projekte einsetzen, interessant sein als Arbeitgeber. Damit erhalten Stiftungen gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte.

INTERVIEW

Christian Hirsig, Social Entrepreneur

Warum nennen Sie sich gerne Social Entrepreneur?

Ich finde die zunehmende Symbiose von Wirtschaft und Gesellschaft sehr wertvoll. Ob man sich nun auf dieser Schnittstelle Social Entrepreneur nennen soll, finde ich nicht so entscheidend. Viel wichtiger ist, dass erfolgreiche Unternehmer zur Überzeugung gelangen, dass es mehr als das Wirtschaften in die eigene Tasche gibt.

Was macht die Arbeit so spannend?

Es ist ein unbeschreiblich schönes Gefühl, wenn Menschen wieder zur Entfaltung ihres vollen Potentials gelangen. Da spielt es mir auch keine Rolle, wenn einzelne Tasks mal nicht so spannend sind. Wichtig ist das Grosse und Ganze.

Warum machen Sie mit Ihrem unternehmerischen Flair nicht Profit für Sie persönlich?

Das mache ich natürlich auch. Einfach nicht mit dem Projekt Powercoders. Für mich ist es die Balance zwischen Profit und Impact, welche mich glücklich macht. Immer mehr Profit macht für mich wenig Sinn. Ich gehöre schon zum vermögendsten Promille der Weltbevölkerung. Impact ist meine Glückswährung der Zukunft.

Welches ist Ihr aktuelles/nächstes Projekt?

Powercoders, eine Programmierschule für Flüchtlinge. Wir bilden Flüchtlinge aus und bringen sie in IT-Jobs. Aktuell haben wir eine Erfolgsquote von 100% bei der Platzierung in Praktika.

Weitere Infos unter www.powercoders.org.



Vertrauen verbindet.

KOMPETENZZENTRUM STIFTUNGEN DER VON GRAFFENRIED GRUPPE

stiftungen@graffenried.ch, www.kompetenzzentrum-stiftungen.ch

PRIVATBANK VON GRAFFENRIED AG

bank@graffenried-bank.ch / info@graffenried-biel.ch
Partnergesellschaft in Brig

VON GRAFFENRIED AG LIEGENSCHAFTEN

liegenschaften@graffenried.ch

VON GRAFFENRIED AG TREUHAND

treuhand@graffenried.ch
Bern und Zürich

VON GRAFFENRIED RECHT

recht@graffenried.ch

WWW.GRAFFENRIED.CH